

Produktzertifikat

Abstandhalter aus Stahl

Unterstützungsschlange

„Unterstützungen nach Eurocode 2“ nach DBV-Merkblatt

BESTABIL-DWE-DBV-BS-2,0-2024/01 (PG 1-3) | 09.01.2024

ausgestellt durch: B-Zert. e.V., Düsseldorf



Überwachungsgemeinschaft B-Zert e.V.

Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für Bauprodukte

Kaiserswerther Straße 137, 40474 Düsseldorf

Tel. (0211) 4564250, Fax (0211) 4564218

Produktzertifikat *

Nr.: BESTABIL-DWE-DBV-BS-2,0-2024/01 (PG 1-3)

Produkt:	“Unterstützungen nach Eurocode 2” nach DBV-Merkblatt, Fassung Januar 2011, Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V., Berlin
Hauptmerkmale:	Unterstützungsschlange – linienförmige Konstruktionsart (“L”) – auf der Bewehrung stehend (“B”) – Prüfgruppen PG 1, PG 2 und PG 3
Werksbezeichnung:	BESTABIL TYP BS – Unterstützungshöhe h = 20 bis 400 mm – Unterstützungslänge l = 2000 mm
Artikelbezeichnung:	Vertrieb unter der Bezeichnung DBV-BS-h-B-L nach Lieferprogramm der Baustahlgewebe GmbH
Herstellerwerk:	Drahtwerk Ebersbach GmbH, Industriestraße 12 73061 Ebersbach/Fils

Die Überwachungsgemeinschaft B-Zert e.V. **, Düsseldorf, bestätigt mit diesem Zertifikat:

1. Die oben genannten Unterstützungskörbe erfüllen die Anforderungen des DBV-Merkblattes Unterstutzungen, Fassung Januar 2011.
2. Die erforderlichen Erstprüfungen wurden vom Institut für Materialprüfung TÜV Nord EnSys Hannover GmbH & Co. KG (PG 2, PG 3) bzw. von der Überwachungsgemeinschaft B-Zert e.V., Düsseldorf durchgeführt. Die Erstprüfungen wurden bestanden.
3. Die Produktion der Unterstützungsschlangen unterliegt einer ständigen werkseigenen Produktionskontrolle durch das Herstellerwerk Drahtwerke Ebersbach GmbH.
4. Das Herstellerwerk wird von der Überwachungsgemeinschaft B-Zert e.V., Düsseldorf, regelmäßig überwacht (Fremdüberwachung).
5. Das Herstellwerk ist somit berechtigt, das Bauprodukt nach den Vorgaben des DBV-Merkblattes „Unterstützungen nach Eurocode 2“ zu kennzeichnen.

Geltungsdauer des Zertifikates: bis 9. Januar 2027.

Dieses Zertifikat verliert seine Gültigkeit bei Änderung der zertifizierten Typenreihe oder des DBV-Merkblattes.

Düsseldorf, 9. Januar 2024



Dipl.-Ing. R. Weide
Leiter der Überwachungsgemeinschaft B-Zert e.V.

* Das Zertifikat berechtigt nicht zur Anbringung von Ü-Zeichen nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung.

** Vom DBV anerkannt als Prüfstelle für die Fremdüberwachung von Unterstutzungen nach Anhang A des Merkblattes.